



## Zucht Voraussetzungen, Stand Juli 2013

### Alter der Zuchttiere:

<b>Zuchtverwendungsalter in der EZV e.V.</b>	
<b>Rüde</b>	<b>ab Zuchtverwendungsalter laut Zuchtordnung, Dauer unbegrenzt</b>
<b>Hündin</b>	<b>18 Monate bis acht Jahre</b>

### Gesundheitsuntersuchungen und Phänotypbegutachtung der Zuchttiere:

<p><b>HD Untersuchung</b> und nachfolgende veterinärmedizinische Auswertung durch einen neutralen und zentralen Auswerter der Gesellschaft für Röntgendiagnostik</p> <p><b>HD Obergutachten</b> durch eine Uniklinik</p>	<p><b>Zuchtzulassung laut Zuchtordnung für Tiere mit HD Grad A, B, C;</b></p> <p>Verpaarungen von Tieren mit <b>HD Grad C</b> nur mit Zuchtpartnern mit <b>HD A</b> möglich</p>
<p>Tierärztliche <b>Untersuchung auf Patellaluxation</b> (Kniescheibenluxation)</p>	<p><b>Zuchtzulassung für Tiere mit PL Grad 0, PL Grad 1 unter Auflagen zugelassen</b></p>
<p>Tierärztliche <b>Untersuchung auf Distichiasis</b> (Doppelbewimperung), <b>Entropium</b> und <b>Ektropium</b> (Rollid)</p>	<p>Eine <b>Zuchtzulassung</b> für Tiere mit <b>symptomloser Doppelbewimperung</b> ist <b>möglich</b>, eine Verpaarung nur mit Zuchtpartnern ohne Doppelbewimperung erlaubt;</p> <p>keine Zuchtzulassung für Tiere mit symptomatischer Doppelbewimperung, Ektropium und/ oder Entropium</p>
<p>Spezielle Untersuchungen in Bezug auf die <b>Schilddrüsenfunktion</b> bei Zuchttieren, die jünger als fünf Jahre sind, müssen nur bei konkretem Verdacht des Tierarztes auf eine Schilddrüsen- oder Schilddrüsenfehlfunktion im Rahmen des vorgeschriebenen tierärztlichen Checks vor einem Wurf durchgeführt werden.</p>	<p>Zuchtzulassung entsprechend den Laborwerten und der tierärztlichen Befundung.</p>

<p>Laut EZV- Zuchtordnung ist eine einmalige <b>Schilddrüsenuntersuchung</b> ab dem vollendeten fünften Lebensjahr vor einer erneuten Zuchtverwendung oder Erstzuchtverwendung verpflichtend vorgeschrieben.</p>	
<p><b>Veterinärmedizinisches Gesundheitsattest</b> für die Zuchttiere</p>	<p>Jeder Rüde und jede Hündin muss vor einem Wurf/ Deckakt durch ein gültiges Gesundheitsattest (Gültigkeitsdauer laut Zuchtordnung) einen unbedenklichen Gesundheitszustand nachweisen.</p>
<p><b>Zahnstatus durch veterinärmedizinisches Attest oder Ausstellungsergebnis</b></p>	<p>Für Tiere mit Kieferfehlbildungen oder fehlenden Zähnen, die eine Zuchtverwendung laut Zuchtordnung nicht zulassen, werden keine Zuchtzulassungen erteilt.</p>
<p><b>Phänotypbegutachtung</b></p>	<p>Jedes Zuchttier muss vor seiner Zuchtverwendung nachweisen, dass keine zuchtausschließenden Fehler vorliegen und dass es einem von der EZV anerkannten Zuchtbuch entstammt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Abstammungsnachweises und eines Körperberichtes, einer Zuchtzulassungsprüfung eines Eurasierzuchtvereines, eines Ausstellungsberichtes durch einen anerkannten Zuchtrichter, oder durch eine vereinseigene Phänotypbegutachtung.</p>

Originalunterlagen der Mutterhündin und Kopien der Unterlagen des Deckrüden sind für Welpenkäufer beim Züchter einsehbar.